RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN

Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau u. Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mulewf.rlp.de
http://www.mulewf.rlp.de

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Frau Christine Schneider, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16 / 5210
VORLAGE

27. April 2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
MB-01 421-2/2012-6#31		Ulrike.Hoefken@mulewf.rlp.de	06131 16-2304/05 06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten am 03.03.2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der oben genannten Sitzung wurde zum Tagesordnungspunkt

Personalsituation an den DLRs in Rheinland-Pfalz,
Vorlage 16/4940, Antrag der CDU-Fraktion

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Zudem hat Herr Staatssekretär Dr. Griese zugesagt, Informationen über die Soll- und Ist-Personalzahlen nach der Reform pro DLR-Standort sowie zur künftigen personellen Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Ich berichte daher wie folgt:

Der Antrag nimmt Bezug auf die letzte gemeinsame Reform der Landwirtschaftsverwaltung und der Flurbereinigungsverwaltung im Jahr 2003. Im Rahmen dieser Agrarverwaltungsreform wurden aus ehemals 21 selbstständigen Dienststellen 6 Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR) neu errichtet.

Die Aufgaben der Landentwicklung, ländliche Bodenordnung und Siedlung, der berufsbildenden Schule agrarwirtschaftlicher Fachrichtungen, der staatlichen Beratung, des Versuchswesens, der Ernährungsberatung, der angewandten Forschung im

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße. Besucheranschrift der Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Weinbau, der Oenologie und der Phytomedizin sowie andere wein-, gartenbauliche und landwirtschaftliche Aufgaben wurden an den DLR zusammengefasst.

Zum Zeitpunkt dieser Verwaltungsreform betrug die Stellenausstattung der Agrarverwaltung, umgerechnet in budgetierte Vollzeitstellen, 1.582 Stellen. Schrittweise sollte die Zahl der Vollzeitstellen bis 2018 auf die Zielzahl von 866 Stellen zurückgeführt werden. Für die abzubauenden Stellen wurden jeweils persönliche KW-Vermerke festgelegt. 2014 stehen noch 980 Stellen in budgetierten Vollzeitäquivalenten zur Verfügung, davon 48 Stellen für Personal, das sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet.

Auf eine standortscharfe Aufsplittung der Soll- und Ist-Zahlen nach der Reform pro DLR-Standort wird an dieser Stelle verzichtet, da sie keinen Rückschluss auf das Engagement der Standorte ziehen lässt. Außerdem wechselten in den vergangen Jahren Zuständigkeiten, so dass die Zielzahlen aus dem Jahr 2003 nicht die realen Strukturen darstellen.

Durch den restriktiven Einstellungskorridor ist in den zurück liegenden Jahren das Durchschnittsalter bei den Beschäftigten angestiegen. In der Altersgruppe der über 50jährigen sind derzeit 62 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Unter Beibehaltung der aktuellen Rahmenbedingungen werden im Jahr 2022 etwa 84% der Bediensteten über 50 Jahre alt sein.

Zusätzlich wurden und werden seit 2003 den DLR neue Aufgabenfelder übertragen, die aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, neuer gesellschaftlicher Forderungen oder neuer technischer Notwendigkeiten bei gleichzeitig unverändert sinkendem Personalbestand unabweisbar wahrgenommen werden müssen. Das sind zum Beispiel der Agrarprüfdienst, die einzelbetriebliche Förderung, die Weinmarktordnung, der Umwelt- und Energiebereich, die Ernährungsbildung und der nationale Aktionsplan Pflanzenschutz.

Der Personalabbau hat sich nicht in allen Aufgabenbereichen und an allen Standorten exakt gleichmäßig vollzogen. Es gibt Arbeitsbereiche, die personell deutlich oberhalb der Zielgrenze ausgestattet sind und andere, in denen bereits heute die Zielzahl aus 2003 unterschritten ist und Probleme entstehen können. Innerhalb des derzeitigen

Personalkorridors kann nur dringendster Bedarf gedeckt werden. Daher müssen bei Neueinstellungen konsequent Prioritäten gesetzt werden.

Die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, wie die Sicherung von Schule, Fachrechts- und Förderkontrollen, steht zwangsläufig dabei vorne an. Dieser Kategorie folgen Aufgaben, für die ein öffentliches Interesse besteht (z.B. Wasser-, Naturschutz, Biodiversität). Auch die Mindestausstattung an Personal für Bodenordnung und Versuchswesen, für die Dienststellenleitung und die Zentralgruppen sind nicht verzichtbar. Bei den gestaltbaren Aufgaben, wie dem Kursangebot für direktvermarktende Winzerinnen und Winzer oder für die Lehrgänge zur Ausbildung weiterer Kultur- und Weinbotschafter werden tragfähige Lösungen angeboten werden können.

Es gilt, wie im Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Landeshausgesetz 2014/15 gefordert, „den Prozess einer bedarfs- und nachfragegerechten Personalentwicklung in der Agrarverwaltung im Sinne der Beschäftigten, der Landwirtschaft und des Weinbaus – ähnlich wie im Forstbereich – im Land weiter zu führen und gemeinsam mit den Betroffenen nach zukunftsfähigen Lösungen zu suchen und ein Konzept zu erarbeiten."

Am Vorbild der Forstverwaltung ist hierzu ein Prozess angestoßen worden, der seit mehr als 1½ Jahren läuft. In diesem Prozess werden gemeinsam mit den DLRs und der ADD Arbeitsprodukte und Personalbedarfe definiert.

In Kürze wird dem Ministerium der Finanzen ein Konzept vorlegt, das die qualitativen und quantitativen Notwendigkeiten der Nachführung von Personal in der Agrar- und Landentwicklungsverwaltung darlegt, die erforderlich sind, die Arbeitsfähigkeit der DLR sicher zu stellen und die Verwaltung demografiefest zu gestalten. Ziel ist es, die DLR zu der Landesbehörde für den ländlichen Raum auszubauen und hier Aufgaben zu bündeln, die nicht sinnvoll in der allgemeinen Verwaltung (z.B. Kreisverwaltungen) integriert werden können. Dieses Konzept soll in den Haushalts-Beschluss für 2016 einfließen.

Ulrike Höfken